

Niederschrift über die 9. Sitzung des Bezirksausschusses am 27.01.2022, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Cornelia Bagheri	Pro Coesfeld	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	Vertretung für Frau Bettina Suhren
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Christian Segeler	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Brocks
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	Vertretung für Herrn Michael Quiel
Herr Florian Wenning	CDU	anwesend ab TOP 3, 18:09 Uhr
Frau Andrea Wichmann	CDU	
Frau Margret Woltering	Aktiv für Coesfeld	
beratende Mitglieder		
Herr René Arning	FDP	Vertretung für Frau Wiebke Arning, anwesend ab 18:05 Uhr
Frau Rita Brummert	FAMILIE	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann	Verwaltung	
Herr Thomas Backes	Verwaltung	
Herr Uwe Dickmanns	FB 70	
Herr Ludger Schmitz	FB 60	
Heribert Bernemann	FB 70	
Frau Katharina Woltering	FB 10	
Gäste		
Herr Carsten Paul	Ingenieursgesellschaft nts	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Kreuzstraße
Vorlage: 011/2022
- 3 Umsetzung Dorferwicklungskonzept (DIEK) Lette - Umgestaltung "Alter Kirchplatz"
Vorlage: 014/2022
- 4 Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 001/2022
- 5 Bauliche Nachverdichtung in Lette im Dreieck Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße
Vorlage: 008/2022
- 6 Aufteilung Gewerbegrundstücke am Letter Bülten
Vorlage: 364/2021
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Grundstückssuchende Unternehmen am Letter Bülten und dem GWG Krampe
Vorlage: 365/2021
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Kestermann teilt mit, dass nach dem Tod von Pastor Wolf im letzten Jahr, die Seelsorge für Lette nun durch St. Lamberti übernommen werde. Die Kirchengemeinden blieben aber weiterhin unabhängig voneinander. Herr Kestermann habe ein Glückwunschs Schreiben an das Seelsorgeteam der Gemeinde St. Lamberti übermittelt.

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vor.

TOP 2	Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Kreuzstraße Vorlage: 011/2022
-------	--

Herr Dickmanns berichtet, dass der neue Bauhofleiter Herr Schulze Bäing sich die Situation an der Coesfelder Straße in Bezug auf die nun anstehende Bepflanzung angesehen habe. Dieser habe festgestellt, dass die ausgewählte Baumart in 15 – 20 Jahren aufgrund möglicher Schwertransporte immer einseitig gestutzt werden müsste, damit die Schwertransporte die Straße passieren können. Herr Dickmanns weist darauf hin, dass es keine alternative Strecke gebe.

Herr Elsbecker erkundigt sich, ob die als Ersatz vorgeschlagene Kirschenart genauso blühe und ebenfalls fruchtfrei sei.

Herr Dickmanns bejaht dies.

Hier: Änderung der Bepflanzung

Beschlussvorschlag 1:

Der Beschluss aus Mai 2017, die Baumscheiben zwischen der Bruchstraße und Lindenstraße mit Bäumen der Art *Prunus serrulata* „Kanzan“, „Hohe Nelken-Kirsche“ zu bepflanzen wird zurückgenommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Baumscheiben im Bereich der Coesfelder Straße zwischen der Bruchstraße und Lindenstraße werden mit der Baumart „*Prunus schmittii*/Zierkirsche“ bepflanzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 2 en bloc	13	0	0

TOP 3	Umsetzung Dorfentwicklungskonzept (DIEK) Lette - Umgestaltung "Alter Kirchplatz" Vorlage: 014/2022
-------	---

Herr Dickmanns teilt mit, dass hier die fertige Planung gezeigt werde. Aufgrund der Pandemie-Situation sei noch keine Bürgerbeteiligung möglich gewesen, daher werde zunächst die ganze Planung gezeigt.

Herr Paul, Landschaftsarchitekt vom Planungsbüro nts, das sich auch für die Planung des Gemeindeplatzes verantwortlich zeigt, erklärt die Planung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Nach der Präsentation haben die Mitglieder des Ausschusses Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Elsbecker merkt an, dass die geplanten Linden Dreck und Sekret verursachen würden, das sich auf den Bänken festsetzen würde. Außerdem würden Bienen und Wespen angezogen werden. Zudem frage er sich, warum als Abgrenzung zur Straße schwarze Poller gewählt wurden. Die Poller hätten eigentlich weggenommen werden sollen. Stattdessen schlägt er vor, Grünelemente einzubauen. Außerdem sei eine E-Bike-Station in der Koordinierungsgruppe beschlossen worden, die er bei der Planung vermisste. Weiterhin gebe es den Wunsch, den Bereich von der Kirche bis zur Seniorenanlage in einem behindertengerechten Pflaster zu befestigen.

Herr Stadtbaurat Backes erwidert, dass die Fläche nicht beliebig erweitert werden könne. Der Rat habe ein Budget festgelegt und nur in diesem Umfang könne geplant werden.

Herr Paul erläutert, dass bei der Baumauswahl verschiedene Faktoren einbezogen worden seien. Die Entscheidung sei auf die Linde gefallen, weil es sich um eine heimische Baumart handle, die den großen Platz entsprechend beschatten könne und auch einen passenden Wurzelbestand habe. Zudem sei die Linde klimafest. Der Hinweis könne trotzdem gerne mitgenommen werden. Es müsste aber eine Baumart mit ausreichend Volumen in der Krone gewählt werden.

Herr Paul führt weiter fort, dass ein Platz für E-Bikes vorgesehen sei. Planerisch sei noch keine Ladestation platziert worden, der Strom könne aber nachgezogen werden.

Zum Thema Poller führt Herr Paul an, dass diese tatsächlich nicht immer das Mittel der Wahl sein sollten. In diesem Fall sei aber die Gefahr gegeben, dass immer wieder Autos halten würden, um zur Eisdiele zu gelangen. Man könne hier noch nicht auf ein verändertes Mobilitätsverhalten bauen. Die anthrazitfarbenen Poller würden zudem deutlich weniger auffallen als Blumenkästen. Für eine Blumenbepflanzung würde viel mehr Volumen gebraucht, es müssten Grünbänder integriert werden und Trampelpfade könnten entstehen.

Herr Dr. Kleinschneider sieht die optische Verbindung zum Gemeindeplatz positiv. Der Kirchplatz sei als altes Zentrum der wichtigste Punkt in Lette. Gut gelungen finde er die Lösung zur Anbindung an die Ortsdurchfahrt. Da in Lette noch nicht auf Autos verzichtet werden könne, solle darauf geachtet werden, dass die Parkplätze nicht zu eng werden. Außerdem sei es wichtig, während der Bauphase die Beeinträchtigungen – insbesondere für den Betrieb der Eisdiele in der Hochsaison – gering zu halten.

Herr Schürhoff erkundigt sich, wie das wichtige Thema der Abfallbeseitigung aufgegriffen werde, da durch die Eisdiele viel Müll anfalle und die Behälter schon im Mittag voll seien.

Herr Paul erläutert, dass das Büro nts die Bauüberwachung übernehme. Die Störung werde gering bleiben, man sei schon im Gespräch mit der Eisdiele. Die geplante Ausschreibung könne bei Änderungswünschen von nicht massivem Ausmaß noch angepasst werden. Die Abfallbehälter würden bei der Ausschreibung berücksichtigt. Es seien auch schon Aufstellplätze angedacht, letztlich würden diese aber in die gebaute Örtlichkeit integriert.

Herr Schürhoff berichtet, dass es zurzeit 4 Abfallbehälter gebe, die zu klein seien. Hier müsse sich etwas tun.

Herr Paul versichert, den Hinweis mitzunehmen und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass Behälter mit zu großer Einwurfsöffnung nicht genutzt werden könnten. Dadurch gebe es Probleme mit Krähen oder die Behälter würden als Bierflaschenablage genutzt.

Herr Elsbecker fragt, ob man am Denkmal Bäume pflanzen könne. Zur E-Bike-Station schlägt er außerdem vor, dass Erträge aus dem Windpark für den Betrieb genutzt werden könnten.

Herr Paul erklärt, zur E-Bike-Station keine Antwort geben zu können. Bezüglich der Bäume antwortet Herr Paul, dass diese mit dem Wurzelbereich in das Bodendenkmal gepflanzt werden müssten. Dem würde der LWL nicht zustimmen. Zudem würde der Abstand vom Bodendenkmal zum Parkplatz zu gering.

Herr Dickmanns antwortet zum Thema E-Bike-Station, dass es wahrscheinlich möglich gemacht werden könne, mit den Stadtwerken eine Station aufzubauen. Grundsätzlich sei nicht der Aufbau das Problem, eher die laufenden Kosten. Herr Bernemann werde diesbezüglich mit den Stadtwerken in Kontakt treten.

Frau Wichmann fragt, ob es ein Beispielbild von einem Poller gebe. Herr Paul verweist auf die Präsentation, in der auf Seitenzahl 1 ein Bild mit Pollern zu sehen ist. Herr Bernemann teilt zudem mit, dass rechts neben der Rampe an der Gemeindestraße auch Poller in anthrazit stehen. Diese hätten zwar eine rot-weiße Bande, seien aber unauffällig.

Herr Kestermann schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass in der Bürgerversammlung das Thema Bäume angesprochen werden sollte.

Beschlussvorschlag 1

Die Verwaltung wird beauftragt, (unter Beachtung der Konformität zur neuesten Fassung der Corona SchVO) im Rahmen einer Bürgerversammlung, den Anliegern und interessierten Bürgern die geplante Maßnahme: - Alter Kirchplatz - vorzustellen. Anregungen und Bedenken sind der Politik erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 2

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Ausführungsplanung den – Alten Kirchplatz - in Lette auszuschreiben und baulich umzusetzen. Ergänzungen, die sich aus Anregungen und Bedenken der Bürgerversammlung und der anschließenden Beratung in den Entscheidungsgremien ergeben, werden in die Planung übernommen.

Beschlussvorschlag 3

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Unterflur-Versorgungspoller in die Planung aufzunehmen und die Positionierung mit dem Werbering abzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 3 en bloc	14	0	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Satzungsbeschluss Vorlage: 001/2022
-------	--

Herr Schmitz weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung von einer intensiven Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den Vorlagen inkl. Anlagen und Stellungnahmen vor einer Sitzung ausgegangen werde. Fragen oder Unklarheiten sollten im Vorfeld einer Abstimmung ausgeräumt werden. Falls Politiker/innen mit Beschlussvorschlägen oder einem nicht explizit aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sind, besteht die Option einen Antrag zu stellen und den Beschlussvorschlag zu ändern bzw. einen neuen Beschlussvorschlag einzubringen. Sofern seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Abwägung bestehen, wird der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, die Ratsmitglieder nehmen die Abwägung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Gleiches gilt, wenn mehrere Beschlüsse en bloc abgestimmt werden: alle Ratsmitglieder sind sich der Einzelbeschlüsse dabei bewusst, ansonsten muss das Ratsmitglied darum bitten, ggf. einzelne Beschlüsse gesondert beschließen zu lassen.

Herr Schmitz berichtet, dass es seitens der Bewohner/innen direkt am Dirlpark noch leichte Bedenken gebe. Diesen könne aber erst im laufenden Betrieb nachgegangen werden. Ansonsten sei alles aufgenommen worden.

Herr Braukmann erkundigt sich, warum sehr vielen Anregungen zugestimmt werden solle, nur denen des NABU e.V. und BUND e.V. nicht und was ökologische Baubegleitung bedeute. Außerdem fragt Herr Braukmann nach, warum keine insektenfreundliche Beleuchtung festgesetzt werde.

Herr Schmitz antwortet, dass diese Punkte nicht in einem Rechtszusammenhang im Bebauungsplan geregelt werden können. Der Rat könne solche Maßnahmen zwar festlegen, diese dürften aber kein Bestandteil des Bebauungsplans werden. In Bezug auf die insektenfreundliche Beleuchtung teilt Herr Schmitz mit, dass die Lichtverhältnisse schon angepasst seien. Man müsste dann wahrscheinlich Standards unterschreiten, was eine erneute Prüfung bedeuten würde.

Frau Wichmann teilt mit, dass die CDU auf jeden Fall zustimmen werde. Die Fläche sei seit einem Vierteljahrhundert im Besitz der Stadt Coesfeld und die Entwicklung gehe nun in die richtige Richtung. Die Bedenken der Anwohner/innen könnten im Voraus nicht ganz genommen werden. Bezüglich der Gewerbeflächen sei die Planung positiv auch für kleinteilige Gewerbe.

Herr Dr. Kleinschneider fragt nach, in welcher Form das Verfahren durchgeführt werde und ob die Nachbarn noch einmal gesondert informiert würden. Zum Thema öffentliche Toilette möchte Herr Dr. Kleinschneider noch einmal ermuntern, in Richtung Feuerwehrgerätehaus eine Lösung herbeizuführen.

Herr Schmitz erläutert, dass die Stadt Coesfeld den Bauantrag in diesem Fall selbst stelle und in diesem Zusammenhang noch ein Lärmschutzgutachten erstellt werde. Darauf folge die Baugenehmigung. Es müsse darauf geachtet werden, dass Treffpunkte nicht an der Wohnbebauung entstehen. Freizeitlärm sei in gewisser Form zu dulden. Sofern die Anlage in einem angemessenen Zeitrahmen zweckmäßig genutzt werde, sei mit einem normalen Geräuschpegel zu rechnen. Die direkten Nachbarn könnten zudem Einsichtnahme in das Lärmschutzgutachten beantragen. Im Falle einer Anfechtung müsste aber direkt gegen die Baugenehmigung geklagt werden.

Herr Stadtbaurat Backes schlägt daraufhin vor, das Lärmschutzgutachten zu kommunizieren.

Zum Thema Toilette teilt Herr Stadtbaurat Backes mit, dass der Hinweis mitgenommen werde bezüglich des Feuerwehrgerätehauses, dies stehe bereits auf der Agenda.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ (Anlagen 5, 6) werden wie folgt beschlossen:

- 1.1 c) Es wird beschlossen, im Westen des Plangebietes keine weiteren Flächen für Eingrünungsmaßnahmen vorzusehen, um die zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen nicht zu reduzieren.
- 1.1 d) Es wird beschlossen, die Lärmbelastung durch den Dirtpark auf der Ebene der Baugenehmigung erneut und dann abschließend zu prüfen.
- 1.2 Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den Schallimmissionen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ (Anlage 7.1) werden wie folgt beschlossen:

- 2.1 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und die Zweckbestimmung der öffentlichen Fläche zur Klarstellung in „Park und Freizeitanlage“ abzuändern.
- 2.1 c) Es wird beschlossen, den Hinweis, dass die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld nicht für die Immissionen des örtlichen Verkehrs zuständig ist, zur Kenntnis zu nehmen. An den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ wird weiterhin festgehalten, da sich aus dem Immissionsgutachten zu dem Bebauungsplan keine Anhaltspunkte für eine wesentliche bzw. tatsächliche Verschlechterung der Bestandssituation durch die Planung („Prognoseunsicherheit“) ableiten lassen.
- 2.4 a) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen, die Lage der Alarmausfahrt für die Feuerwehr zu konkretisieren und die vier in der Planzeichnung gekennzeichneten Eichen an der Bruchstraße entsprechend der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 41 LNatSchG zu fällen.
- 2.4 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und bei der Bewertung des Dirtparks in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung einen Wert von 1 anzusetzen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung des Aufgabenbereiches Altlasten/Bodenschutz des Kreises Coesfeld zu folgen und im Bereich der Rammkernsondierung RKS 10 weitere Untersuchungen durchzuführen, um Informationen über Art und Umfang der Bodenbelastungen sowie über das Gefahrenpotenzial zu erhalten. Aufgrund der Ergebnisse der Nachuntersuchung wird in den Bebauungsplan der Hinweis aufgenommen, dass vor Aufnahme der vorgesehenen Nutzung der Oberboden zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufzunehmen und auf einer Deponie entsprechend zu entsorgen ist.
- 2.6 Es wird beschlossen, der Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zu folgen und in die Begründung Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser aufzunehmen.

- 2.7 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich der Inanspruchnahme und Neuversiegelung unversiegelter Böden zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.7 b) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich des Verlustes der Klimafunktion des Bodens durch Bebauung und Versiegelung zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 werden Festsetzungen getroffen, um negative Auswirkungen der zukünftigen Versiegelung zu vermindern.
- 2.7 c) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich einer Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden zu folgen. Ein Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch die Inanspruchnahme des von der Bezirksregierung Münster, Dez. 33, und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld anerkannten Ökokontos. Mit der Maßnahme „Umwandlung von Intensivgrünland in eine Feuchtwiese“ (siehe Anlage 17) auf den Flächen der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 213, 214, 217, 242, 243, 311 und 312 wird dem Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dez. 52, Rechnung getragen.
- 2.7 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege anzuwenden teilweise zu folgen und im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen, dass PKW-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung und die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.9 a) Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich eines wirkungsvollen Leitungsschutzes für die bestehenden 10 kV-Fernwirkleitungen bei Neupflanzung von Eichen entlang der Bruchstraße zu folgen. Bei der Ausführung ist ein wirkungsvoller Leitungsschutz für die bestehenden 10 kV-Fernwirkleitungen zu berücksichtigen.
- 2.9 c) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH das geplante Regenrückhaltebecken für eine zusätzliche Löschwasserentnahme zu berücksichtigen nicht zu folgen.
- 2.9 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu folgen und in dem Streifen westlich der Feuerwehr, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auch für Versorgungsleitungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH festzusetzen. Um gegebenenfalls die Errichtung einer Mittelspannungstrafostation planungsrechtlich zu ermöglichen, werden auf den nicht überbaubaren Flächen ausnahmsweise Nebenanlagen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes gem. § 14 Abs. 2 BauNVO zugelassen.
- 2.12 d) Es wird beschlossen, den Hinweis der Deutschen Bahn AG/DB Immobilien hinsichtlich der Mindestabstände zu Zufahrten und Bahnübergängen zu folgen und hierfür einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt sowie die genaue Lage der Feuerwehralarmausfahrt im Bebauungsplan festzusetzen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen auf das Baudenkmal „Hofstelle Große Wolter (ehem. Hessel)“ zu folgen und einen Hinweis auf das Baudenkmal nachrichtlich in die Begründung und in die Planzeichnung aufzunehmen.

- 2.14 b) Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu folgen und zur Sicherung des Notwasserweges eine 3,00 m breite öffentliche Fläche zwischen den mit GE2 festgesetzten Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Abwasserwerkes auszuweisen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ (s. Anlage 8) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, im Rahmen der weiteren landschaftsplanerischen Planung bzw. der Ausführungsplanung zum Dirt-Park, inkl. seines umgebenden Areals ein Umsetzen der Eschen in diese Bereiche zu prüfen.
- 3.2 Es wird beschlossen, die in der lärmtechnischen Untersuchung getroffenen Annahmen zur Nutzung des Dirt-Parks in der Baugenehmigung zu berücksichtigen und die Lärmbelastung durch den Dirt-Park auf der Ebene der Baugenehmigung erneut und dann abschließend zu prüfen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die von den Anwohner:innen des angrenzenden Wohngebietes „Am Bühlbach“ vorgebrachte Anregung, in der Baugenehmigung zum Dirt-Park klare Regelungen zur Einhaltung von Ruhezeiten werktags und an Sonn- und Feiertagen, zur Gewährleistung der Pflege der Gesamtanlage, zur Beschränkung von unvermeidbaren Beeinträchtigungen auf das Mindestmaß, zur Vermeidung von bestimmungswidrigen Nutzungen, zur Einbeziehung der Summe aller Beeinträchtigungen mit anderen Anlagen, zur besonderen Schutzbedürftigkeit des reinen Wohngebietes und zur Gewährleistung von Kontrollen zur Einhaltung der bestimmungsgemäßen Anlagennutzung zur Kenntnis zu nehmen und im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ (siehe Anlage 9.1) wird wie folgt beschlossen:

- 4.2 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Deutschen Bahn AG /DB Immobilien, eine Verkehrsschau durchzuführen, nicht zu folgen, da über die Festsetzung eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt sowie über die Festsetzung der Lage der Feuerwehralarmausfahrt im Bebauungsplan sichergestellt wird, dass das Sicherheitsrisiko am Bahnübergang nicht erhöht wird und die Lichtsignale weiterhin jederzeit rechtzeitig und eindeutig erkannt werden können.
- 4.2 c) Es wird beschlossen, zur Klarstellung des Sachverhaltes die Begründung des Bebauungsplans Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ hinsichtlich der Entwässerung in den parallel zur Bahntrasse verlaufenden Gewässergraben redaktionell anzupassen.
- 4.3 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und den Bereich der festgestellten Bodenauffüllung gemäß § 9 (5) BauGB als Fläche zu kennzeichnen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
- 4.6 a) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., für alle Dachflächen den Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich vorzuschreiben und es

nur für Dachflächen, die für Solarenergiegewinnung ungeeignet sind, bei der Verpflichtung zur Dachbegrünung zu belassen, nicht zu folgen.

- 4.6 b) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., dass eine Unterstützung der Bauwilligen z.B. durch eine ökologische Baubegleitung erfolgen sollte nicht zu folgen. Die Voraussetzungen, im Bebauungsplan eine verbindliche Festsetzung hinsichtlich einer ökologische Baubegleitung zu treffen, sind nicht gegeben.
- 4.6 c) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., die Möglichkeit zu prüfen, die Dachentwässerung möglichst auf den Grundstücken zu versickern zu folgen. Eine Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bereits erfolgt.
- 4.6 f) Es wird beschlossen, die Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., versickerungsfähige Pflasterungen oder anderen versickerungsfähigen Belägen für Wege und Plätze festzulegen, z.T. zu folgen. Im Bebauungsplan wird verbindlich festgesetzt, dass Pkw-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 4.6 g) Es wird beschlossen, die Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., verbindlich eine insektenfreundliche Beleuchtung festzusetzen und bei der Fertigstellung zu prüfen nicht zu folgen.
- 4.6 i) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., weitere Informationen zu den vorgesehenen Maßnahmen für den Eingriffsausgleich zur Beurteilung deren Eignung zuzusenden nicht zu folgen. Die Beurteilung seitens BUND e.V. und NABU e.V. ist nicht erforderlich, da die untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld mit dem Schreiben vom 29.11.2021 dem Verfahren zum Eingriffsausgleich zugestimmt hat (s. Punkt 4.5 b).
- 4.8 b) Es wird beschlossen, den erneuten Hinweis der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH – Stadtwerke Coesfeld GmbH – auf einen vorbeugenden Schutz der Versorgungsleitungen wird zur Kenntnis zu nehmen. Bei der Ausführung ist ein wirkungsvoller Leitungsschutz für die bestehenden 10 kV-Fernwirkleitungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 6 en bloc	14	0	0

TOP 5	Bauliche Nachverdichtung in Lette im Dreieck Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße Vorlage: 008/2022
-------	--

Herr Schmitz berichtet, dass ein Bauantrag für die Magdalenen Straße vorliegt, der grundsätzlich als zu grob eingeschätzt werde. Es solle ein 6-Parteien-Haus errichtet werden, was eigentlich so nicht vorgesehen sei. Herr Schmitz erklärt, dass eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden müsse, ob der bisherige Status quo beibehalten werden solle, der besagt, dass weiterhin nur Ein- oder Zweifamilienhäuser möglich seien oder ob eine Nachverdichtung zugelassen werden soll, die dazu führen würde, dass die gesamte Fläche für Mehrfamilienhäuser freigegeben wird. Daher solle, mit Annahme der Beschlussvorschläge, zunächst das Gespräch mit den Grundstückseigentümern gesucht werden, um deren Interessenlage kennenzulernen. Es sollen nicht vorher vollendete Tatsachen geschaffen werden können.

Frau Schulze Tast bekundet für die CDU ihre Zustimmung. Dies sei ein gutes Beispiel für Bürgerbeteiligung und die Veränderungssperre wohl nötig. Gleichzeitig stellt sie die Frage, warum nicht auch der Bereich Kapellenweg bis Bergstraße mit einbezogen werde.

Herr Schmitz antwortet, dass dieser Bereich schon beplant sei, also ein Bebauungsplan vorliege, und daher außen vor bleibe.

Frau Balzer teilt mit, dass auch Bündnis 90/Die Grünen dieses Vorgehen unterstützen, gibt aber zu bedenken, im Fall einer Nachverdichtung die Parkplatzsituation im Blick zu behalten. Frau Balzer erkundigt sich zudem, ob die Veränderungssperre für die Grundstückseigentümer bedeute, dass keine baulichen Änderungen mehr vorgenommen werden dürfen.

Herr Schmitz sowie Herr Stadtbaurat Backes teilen mit, dass Modernisierungsvorhaben weiterhin möglich seien und voraussichtlich auch Bauvorhaben im Rahmen von Ein- und Zweifamilienhäusern als Ausnahmen von der Veränderungssperre.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 166 „Wohngebiet Jansweg/Berstraße/Coesfelder Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Wohngebiet Jansweg/Berstraße/Coesfelder Straße“ liegt im Ortsteil Lette.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden und Osten durch den Jansweg,
- im Westen durch die Coesfelder Straße,
- im Süden durch den Kapellenweg, die Magdalenen Straße und die Bergstraße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstücke 30, 31, 34, 40, 65, 66, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 120, 121, 124, 125, 127, 129, 130, 131, 135, 136, 148, 158,

159, 184, 194, 196, 198, 200, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 231, 232, 244, 245, 246, 247, 261, 262, 334, 335, 352, 353, 367, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 466, 511, 512, 513, 514, 516, 517, 518, 519, 522, 525, 533, 534, 535, 536, 537, 575, 576, 628, 629, 633, 635, 637, 638, 654, 655, 659, 660, 663, 664, 670, 671, 674, 675, 687, 688, 689, 707, 708, 709, 711, 712, 715, 716, 718 (teilweise), 723, 724, 725, 726, 727 und 728.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 7,7 ha und befindet sich ca. 5 km südlich der Stadtmitte Coesfelds im Ortsteil Lette. Das Gebiet wird begrenzt im Norden und Osten durch den Jansweg, im Westen durch die Coesfelder Straße und im Süden durch den Kapellenweg, die Magdalenen Straße sowie die Bergstraße.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:
Stadt Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstücke 31, 34, 40, 65, 66, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 120, 121, 124, 125, 127, 129, 130, 131, 135, 136, 148, 158, 159, 184, 194, 196, 198, 200, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 231, 232, 244, 245, 246, 247, 261, 262, 334, 335, 352, 353, 367, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 466, 511, 512, 513, 514, 516, 517, 518, 519, 522, 525, 533, 534, 535, 536, 537, 575, 576, 628, 629, 633, 635, 637, 638, 654, 655, 659, 660, 663, 664, 670, 671, 674, 675, 687, 688, 689, 707, 708, 709, 711, 712, 715, 716, 718 (teilweise), 723, 724, 725, 726, 727 und 728.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 3) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Bereich zwischen Jansweg, Bergstraße und Coesfelder Straße zu beteiligen, ob in diesem bisher von Ein-/Zweifamilienhausbebauung geprägten Wohnquartier eine bauliche Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern verfolgt werden soll oder nicht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 3 en bloc	14	0	0

TOP 6	Aufteilung Gewerbegrundstücke am Letter Bülden Vorlage: 364/2021
-------	---

Herr Dr. Kleinschneider meldet sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes als befangen gem. § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil. Da Herr Dr. Kleinschneider dem Ausschuss als beratendes Mitglied angehört, wird seine Befangenheit nicht über das Abstimmungsergebnis abgebildet.

Herr Stadtbaurat Backes berichtet, dass es eine Interessentenliste für Gewerbeflächen gebe, die nicht öffentlich sei. Die Verwaltung sei beauftragt worden, eine Alternative zu den großen Flächen darzustellen, die nun in Form der Variante 2 vorliege. Es sei versucht worden, die vorhandenen Anfragen beider Gewerbegebiete (Krampe und Bülten) zuzuordnen. Letztlich werde empfohlen, von einer weiteren Einstufung abzusehen. Die Entscheidung liege aber bei der Politik. Wichtig sei vor allem, dass eine Entscheidung getroffen werde, um den Bebauungsplan voran zu bringen.

Herr Weiling betont, dass es wichtig sei, kleinteiliges Gewerbe zu entwickeln, daher werde der Variante 2 zugestimmt. Das, was der Regionalplan enthalte, reiche nicht aus. Vor dem Hintergrund der Zukunft von Lette würden die Kosten verhältnismäßig erscheinen. Die Flächenbilanz werde belastet, aber man wolle gerade, dass Letteraner sich dort ansiedeln. Dennoch solle Flexibilität beibehalten werden, um auch anderen Bewerber/innen eine Ansiedlung zu ermöglichen. Es solle daher für Variante 2 gestimmt werden.

Frau Bagheri erkundigt sich, ob schon bekannt sei, was mit den freiwerdenden Flächen passiere und ob Firmen dann einfach umziehen würden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass manche Firmen zusätzliche Flächen benötigten, andere wiederum einen deutlich größeren Standort, wodurch ihre bisherigen Flächen dann freigegeben würden.

Auch Herr Segeler spricht sich für die Variante 2 aus, um den Letteranern zu ermöglichen, sich zu entwickeln.

Herr Braukmann gibt zu bedenken, dass das Gebiet in Flamschen nicht weiter vorangetrieben werden könne, wenn nicht alle Flächen verkauft werden. Daher die Frage, ob hierdurch Flächen für 10 bis 20 Jahre blockiert würden. Außerdem erkundigt er sich, ob die Mehrkosten auf alle Grundstücke umgelegt werden würden.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass es einen Preis für Gewerbefläche gebe. Die Berechnung solle lediglich zeigen, welcher Aufwand entstehe, wenn die Fläche 10 aufgeteilt wird. Dies werde auf die Gesamtfläche umgelegt. Wenn Flächen 10 oder mehr Jahre frei liegen, dann werde es Probleme mit dem IPNW geben. Der Wunsch sei, dass die kleinen Flächen innerhalb von zwei Jahren verkauft und bebaut werden. Man müsste bei der Entscheidung für Variante 2 nochmal mit der Bezirksregierung sprechen.

Herr Weiling ergänzt, dass dies mit Flexibilität gemeint sei. Man könne nicht ewig Flächen für Lette vorhalten, eher zwei Jahre.

Herr Kestermann gibt den Hinweis, dass die Verwaltung hier in der Pflicht stehe, da die Fläche „Im Sanden“ nicht entwickelt worden sei und das Thema daher wichtig für Lette sei.

Herr Stadtbaurat Backes betont noch einmal, dass die Entwicklung „Im Sanden“ keinen Sinn gemacht hätte. Dafür sei konkret das Gewerbegebiet an der Mühle gemacht worden. Zudem gebe es weitere Flächen am Letter Bülten, über die nun entschieden werde.

Beschlussvorschlag Variante 1:

Es wird beschlossen, aus den im Sachverhalt geschilderten Gründen die Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung größerer Gewerbebetriebe und somit in maximal vier Teilflächen aufzuteilen (siehe Variante 1 in den Anlagen).

Beschlussvorschlag Variante 2:

Es wird beschlossen, die östlichste Fläche im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe aufzuteilen (siehe Variante 2 in den Anlagen).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag Variante 1	2	10	2
Beschlussvorschlag Variante 2	10	2	2

TOP 7 Anfragen

Herr Elsbecker berichtet, dass die Toilette am Feuerwehrgerätehaus während einer Beerdigung geöffnet werde. Daher würde er gerne wissen, warum das nicht allgemein bekannt sei und warum diese dann nicht dauerhaft geöffnet sei.

Außerdem sei der Bürgerwindpark nun abgeschlossen. Daher die Frage, wann die Schäden an den Wirtschaftswegen beseitigt würden.

Herr Dickmanns antwortet, dass die Wege durch den Fachbereich 70 bereits in Augenschein genommen wurden. Genaueres solle über das Protokoll bekannt gegeben werden.

Antwort der Verwaltung: Bevor die Windkraftanlagen gebaut wurden sind die städtischen Wege befahren worden. Hier wurden Videos und Fotos aufgenommen, die den Zustand vor Baubeginn dokumentieren. Da die Arbeiten nun größtenteils abgeschlossen sind, wurde mit den Betreibern der Anlagen eine weitere Befahrung der Wege durchgeführt und die weitere Vorgehensweise im Groben besprochen. Kein Weg ist durch die Arbeiten so stark beschädigt, dass dort unverzüglich Baumaßnahmen eingeleitet werden müssen. Die SL Windenergie würde die von ihnen verursachten Schäden an den Wegen gerne zeitnah finanziell ausgleichen. Ein entsprechender Antrag wurde dazu gestellt.

Hinzu kommt das ländliche Wegekonzept, wonach viele für Windkraftanlagen genutzte Wege, die aktuell noch asphaltiert sind, wassergebunden ausgebaut werden sollen. Das Wegekonzept ist bislang noch nicht vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossen worden. Es werden aktuell noch letzte Änderungen erfasst und das Wegekonzept dann den politischen Vertretern vorgelegt. Insofern sollen in der Zwischenzeit keine Wege asphaltiert werden, die zukünftig nicht mehr asphaltiert sein sollen. Erst wenn das Wegekonzept von der Politik beschlossen ist, kann genau dargestellt werden, was an den Wegen jeweils gemacht werden soll.

Herr Stadtbaurat Backes teilt in Bezug auf die Toilette mit, dass diese Anregung erst vor wenigen Tagen durch Kollegen vom Bauhof an die Verwaltung herangetragen worden sei. Eine öffentliche Toilettenanlage sei grundsätzlich möglich, aber mit entsprechenden Kosten.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass der Bauhof angeregt habe, ob die Toilette nicht öffentlich gemacht werden könne. Dazu müsste die Toilette aber erst einmal benutzbar sein, dies müsse zunächst vorangetrieben werden.

Herr Elsbecker fragt nach, warum das nicht direkt passieren könne, nachdem dies nun bekannt sei.

Herr Stadtbaurat Backes entgegnet, dass dies nicht sofort möglich sei. Für eine Anmietung als öffentliche Toilettenanlage müsste etwas gemacht werden. Der Aufwand sei nicht unerheblich, erst recht nicht, wenn dies auch behindertengerecht geschehen solle.

Herr Schürhoff fragt an, ob die katholische Kirche überhaupt von der Öffnung der Toilettenanlage während einer Beerdigung wisse.

Herr Kestermann bejaht dies, auch das Pfarrheim sei solange geöffnet.

Herr Braukmann erkundigt sich noch einmal nach dem Stand der Fußgängerampel an der Lindenallee, die auf Dauergrün geschaltet ist.

Herr Stadtbaurat Backes berichtet, aufgrund der angespannten Pandemie-Situation noch keine Antwort vom Fachbereich Ordnung zu haben, diese aber in der nächsten Sitzung geben möchte.

Herr Braukmann merkt außerdem an, dass das Hinweisschild für die Ladestation für Fahrräder an der Straße zum Gemeindeplatz zu niedrig angebracht sei und erkundigt sich, ob es erhöht werden kann.

Herr Bernemann (Fachbereich 70) nimmt diese Anregung mit.

Anmerkung der Verwaltung: *Der Baubetriebshof wird das Schild höhenmäßig regulieren.*

Herr Kestermann berichtet, dass die Situation der Schülerbeförderung in den Bussen morgens ab 07:00 Uhr und mittags nach der 6. Schulstunde aufgrund der Pandemie-Situation immer noch angespannt sei. Es seien zu viele Schüler/innen in den Bussen, sodass diese lieber auf das Fahrrad zurückgreifen oder von den Eltern gefahren werden. Hier werde um eine Lösung gebeten.

Antwort der Verwaltung: *Der auf den Rückfahrten ab Freiherr-vom-Stein-Realschule eingesetzte Verstärkerbus – also zusätzlich eingesetzte „Corona-Bus“ – fährt einige Minuten früher als der Regelbus. Er nimmt dann nur so viele Schüler/innen auf, wie Sitzplätze vorhanden sind. Damit soll vermieden werden, dass dieser erste Bus überfüllt und der Regelbus nur schwach besetzt wird. Die RVM hat mitgeteilt, dass die Zusatz-Rückfahrt (dienstags und freitags nach der 6. Stunde) an der Freiherr-vom-Stein-Realschule einsetzt, so dass der Bus aus dem Schulzentrum an der Freiherr-vom-Stein-Schule nur noch wenige oder gar keine Kinder Richtung Lette aufnehmen muss. Das habe sich gut bewährt. Darüber hinaus hat die Verwaltung bei der RVM in Lüdinghausen angefragt, ob sie einen weiteren Bus morgens und nach der 6. Stunde stellen können. Die RVM hat daraufhin mitgeteilt, dass auf der Linie 678 laut Angabe der Fa. Buckting morgens keine Besetzungsprobleme bestehen. An den Tagen, an denen der Zusatzbus nach der 6. Stunde fährt, reicht die Kapazität aus. Die RVM wird die Besetzungszahlen an den übrigen Tagen prüfen. Sollte dann Bedarf bestehen, stehen noch Busse zur Verfügung.*

gez. Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin